

Bedingungen für die Ausgabe und Verwendung von Kundenkarten

(Fassung 2013)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Kundenkarten ohne Funktion zur Benützung von Geldausgabeautomaten und bargeldlosen Zahlungen im Rahmen des Maestro-Service. Für Kundenkarten mit derartigen Funktionen gelten die folgenden Bedingungen nur, soweit in den entsprechenden Kundenrichtlinien nichts anderes geregelt ist.

1) Kontobeziehung/Kartenberechtigter

Kundenkarten (im folgenden als Karten bezeichnet) werden nur an natürliche Personen ausgegeben, die einzeln verfügungsberechtigte Kontoinhaber sind oder denen der Kontoinhaber die Einzelzeichnungsberechtigung erteilt hat (alle nachfolgend als Kartenberechtigter bezeichnet).

Die Bank ist berechtigt, die Ausgabe der Karte im (Post-) Versandweg vorzunehmen.

2) Eigentum

Die Karte samt den auf ihr ausgewiesenen bzw. gespeicherten Daten bleiben Eigentum der Bank.

3) Entgeltsänderungen

Entgeltsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB).

4) Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

4.1. Unterzeichnung

Bei Erhalt der Karte - insbesondere auch im Versandweg - ist diese vom Kartenberechtigten unverzüglich an der dafür vorgesehenen Stelle kontomäßig zu unterzeichnen.

Der Kartenberechtigte ist verpflichtet, die Bank unverzüglich zu benachrichtigen, falls er:

! nicht spätestens 10 Tage vor Ablauf der Kartengültigkeit eine neue Karte erhalten hat

! nicht binnen 3 Wochen ab Abgabe oder Einsendung einer Bestellung der Karte die Karte erhalten hat

! eine Mitteilung der Bank erhält, wonach ihm die Karte bereits zugestellt worden sein sollte, dies tatsächlich aber nicht der Fall ist.

4.2. Verwahrung der Karte und Geheimhaltung des persönlichen Codes

Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Karte sorgfältig zu verwahren. Nicht sorgfältig ist insbesondere die Aufbewahrung der Karte in einem abgestellten Fahrzeug. Eine Weitergabe der Karte an dritte Personen ist nicht zulässig. Der persönliche Code ist geheim zu halten. Er darf nicht, insbesondere nicht auf der Karte, notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern des Kreditinstitutes, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Die Zusendung, mit welcher der persönliche Code dem Karteninhaber übermittelt wird, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen und die Zusendung über den persönlichen Code unmittelbar nach Kenntnisnahme zu vernichten. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht wird.

4.3. Meldepflichten

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Karte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt bei der kontoführenden Stelle oder über den Sperrnotruf eine Sperre der Karte zu veranlassen. Bei Abhandenkommen der Karte (z.B. Verlust oder Diebstahl) muss der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde erstatten und diese auf Verlangen dem Kreditinstitut im Original oder in Kopie übergeben.

4.4. Ablauf der Karte

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer einer Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der Karte zu sorgen.

5) Sperre

5.1. Die Sperre einer Karte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

! jederzeit während der aktuellen Hotlinezeiten Mo-Do von 8-18h und Freitag von 8-16h über die Sperrhotline 050 4004 - 7777

! zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch bei dem Kreditinstitut.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei dem Kreditinstitut beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei dem Kreditinstitut einlangende Sperraufträge werden innerhalb der Öffnungszeiten umgehend veranlasst.

5.2. Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von Karten bzw. einzelner Karten zu seinem Konto zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Karte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kontoinhabers erstellt.

- 5.3. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Karte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die zur Bezugskarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn
- ! objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
 - ! der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht; oder
 - ! wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber dem Kreditinstitut aus der Verwendung der Karte entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die aus einer Sperre, deren Aufhebung und der Ausstellung neuer Karten entstehenden Kosten trägt der Karteninhaber, sofern die Ursache der Sperre seiner Sphäre zuzurechnen ist. Jedenfalls der Sphäre des Karteninhabers zuzurechnen sind Verlust und Diebstahl der Karte sowie Sperre infolge mangelnder Bonität. Für Sperren, die durch ein vertragswidriges Verhalten des Kreditinstitutes entstehen, fallen keine Kosten an. Ein über die tatsächlichen Kosten der Sperre hinausgehendes Sperrergeld wird nicht verrechnet.

6) Haftung des Kontoinhabers

- 6.1. Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Karte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Karte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.
- 6.2. Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den/die Inhaber der Karte, die zum Konto des Unternehmers ausgegeben wurde, entstehen bei jeder Art des Verschuldens des Karteninhabers betraglich unbegrenzt.

7) Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge inklusive der Preise Entgelte gemäß Punkt 3 aus einem Einsatz der Karte auf dem Konto zu belasten. Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Dritten bzw. zwischen dem Kontoinhaber und dem (der) Zeichnungsberechtigten können der Bank nicht entgegengehalten werden.

8) Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Jahres gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Bank dem Kartenberechtigten vor Ende der Gültigkeitsdauer eine neue Karte zur Verfügung stellen. Bei nicht einwandfreier Kontogebahrung ist die Bank berechtigt, die sofortige Rückgabe der Karte zu verlangen oder die Karte zu sperren.

9) Änderung der Bedingungen

Eine Änderung der Bedingungen muss zwischen Kreditinstitut und Kontoinhaber vereinbart werden. Dies kann auch durch ein Anbot des Kreditinstituts an den Kontoinhaber und durch die Nichterhebung eines Widerspruchs durch den Kontoinhaber erfolgen, wobei folgende Form eingehalten werden muss:

Das Angebot über Änderung der Bedingungen erlangt nach Ablauf des 2. Monats ab Erhalt des Angebots Rechtsgültigkeit für jede gegenwärtige und zukünftige Verwendung der Karte, sofern nicht bis zum Ablauf des 2. Monats ab Erhalt des Angebots ein schriftlicher Widerspruch des Kontoinhabers beim Kreditinstitut einlangt. Das Angebot an den Kontoinhaber kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen des Kreditinstituts (z.B. brieflich oder mit Kontoauszug) gilt auch für das Angebot über Änderungen der Bedingungen.

Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, dass

- ! sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt des Angebots als Zustimmung zur Änderung gilt und
- ! der Kontoinhaber das Recht hat, den Kartenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

10) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)".